

# ABNAHMEBESCHEINIGUNG

über den ordnungsgemäßen Einbau eines genehmigten NOx-Minderungssystems mit erhöhter Minderungsleistung (NOxMS-H-leicht) für die Nachrüstung an leichten Handwerker- und Lieferfahrzeugen zur Vorlage bei der Zulassungsbehörde.

## 1. Bestätigung des ordnungsgemäßen Einbaus

- 1.1 Vor dem Einbau des NOxMS-H-leicht ist der technisch einwandfreie Zustand des Kraftfahrzeugs festgestellt/hergestellt worden.
- 1.2 Das in Nummer 2 beschriebene Kraftfahrzeug wurde mit dem in Nummer 3 benannten NOxMS-H-leicht ausgerüstet; der ordnungsgemäße Einbau aller Teile und die einwandfreie Funktion des NOxMS-H-leicht werden hiermit bestätigt. Die Anforderungen des NOxMS-H-leicht-Herstellers an das Fahrzeug werden eingehalten.

## 2. Angaben zum Kraftfahrzeug

- 2.1 Amtliches Kennzeichen: \_\_\_\_\_
- 2.2 Name und Anschrift des Fahrzeughalters: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- 2.3 Fahrzeughersteller: \_\_\_\_\_
- 2.4 Typ: \_\_\_\_\_ 2.5 Motortyp: \_\_\_\_\_
- 2.6 Motornennleistung: \_\_\_\_\_ 2.7 Fahrzeug-Identifizierungsnummer: \_\_\_\_\_
- 2.8 Datum der Erstzulassung: \_\_\_\_\_ 2.9 Stand des Wegstreckenzählers: \_\_\_\_\_

## 3. Angaben zum NOx-Minderungssystem mit erhöhter Minderungsleistung (NOxMS-H-leicht)

- 3.1 Hersteller: HJS Emission Technology GmbH & Co. KG 3.2 Typ/Ausführung: \_\_\_\_\_
- 3.3 Genehmigungsnummer: \_\_\_\_\_
- 3.3.1  Abdruck der Allgemeinen Betriebserlaubnis für das NOx-Minderungssystem (NOxMS-H-leicht) nach § 22 StVZO.

## 4. Angaben zu den Fahrzeugpapieren

Durch die Ausrüstung mit dem in Nummer 3 beschriebenen NOxMS-H-leicht erfüllt das Kraftfahrzeug die Anforderungen des Anhangs I der Förderrichtlinie für die Nachrüstung von mit Selbstzündungsmotor angetriebenen, im gewerblichen oder kommunalen Einsatz befindlichen leichten Handwerker- und Lieferfahrzeugen der Klassen M1, M2, N1 und N2 mit einer zulässigen Gesamtmasse von 2,8 Tonnen bis zu 3,5 Tonnen der Schadstoffklassen Euro 3, 4 und 5 oder Euro I, II, III, IV, V und EEV mit Stickoxidminderungssystemen vom 19. Juni 2019 (BAnz AT 10.07.2019 B2) und ist in der Zulassungsbescheinigung Teil I im Feld 22 „Bemerkungen“ wie folgt zu kennzeichnen:

„NOxMS-H-leicht mit erh. Minderungsleistung, Typ, KBA (ABE-Nr. eintragen), ab (Einbaudatum eintragen)“

Die vorgenannte Kennzeichnung im Feld 22 der Zulassungsbescheinigung Teil I darf nur dann vorgenommen werden, wenn der Halter des Fahrzeugs Antragsberechtigter im Sinne der Nummer 3 dieser Förderrichtlinie mit Ausnahme des räumlichen Anwendungsbereiches ist. Diese Kennzeichnung im Feld 22 ist zu entfernen, wenn in Folge eines Halterwechsels die Voraussetzung des vorhergehenden Satzes nicht mehr erfüllt ist.

Ausführende Stelle: (Name, Anschrift, Kontrollnummer der anerkannten AU-Werkstatt)

Ort \_\_\_\_\_, Datum \_\_\_\_\_, Unterschrift \_\_\_\_\_  
der nach § 29 Absatz 12 StVZO für die Untersuchung der Abgase verantwortlichen Person.

Änderungen vorbehalten.

Stand 26.03.2020

© HJS 2020



HJS Emission Technology GmbH & Co. KG  
Dieselweg 12 · D-58706 Menden / Sauerland

Telefon + 49 2373 987-0  
Telefax + 49 2373 987-199

E-Mail hjs@hjs.com  
Internet www.hjs.com

**HJS**  
Emission Technology

27.02.4082